

MITGLIEDERINFORMATION 3 / 2018

OKTOBER 2018

Werte Mitglieder der Zweigvereine, sehr geehrte Kleingartenfreunde!

Wir bringen Ihnen nachstehend die Kosten für Ihre Fläche, alle Zahlungsfristen sowie die anfallenden Spesen für den Zahlungsverzug und Fehlbuchungen für das Jahr 2019 zur Kenntnis:

Flächenkosten und Zahlungsfristen ab 1. Jänner 2019

Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder und Flächen (Indexanpassung nach dem VPI 1986)				
Mitgliedsbeitrag / Status	Betriebsangehörige		Betriebsfremde	
Gartenflächen (pro m ² und Jahr)	€ 0,2268		€ 0,4537	
Acker / Wiese (pro m ² und Jahr)	€ 0,0114		€ 0,0229	
Böschung / Weide (Jahrespauschale)	€ 5,3000		€ 10,6000	
Nutzungsentgelt / Unterpachtzins für alle Gärten im 2. Zusatzvertrag (Indexanpassung nach dem VPI 1996)				
Nutzungsentgelt pro m ² und Jahr / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Ohne Kleingartenwidmung	€ 1,1450	€ 1,1450	€ 1,4884	€ 1,7176
Kleingartenwidmung	€ 1,5614	€ 1,5614	€ 2,0297	€ 2,3420
Kleingartenwidmung ganzjähriges Wohnen	€ 3,0184	€ 3,0184	€ 3,9240	€ 4,5277
Kleingartenwidmung Gartensiedlung	€ 3,0184	€ 3,0184	€ 3,9240	€ 4,5277
Wasserpacht	€ 0,0975	€ 0,0975	€ 0,0975	€ 0,0975
Umlagen und Grundsteuer				
Benennung / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Zweigvereinsumlage (Jahrespauschale)	Beschlussfassung über Festsetzung und Höhe ist der Hauptversammlung vorbehalten			
Verbandsumlage für alle Mitglieder (Jahrespauschale)	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000
Grundsteuer für Kleingartenanlagen im 2. Zusatzvertrag (pro m ² und Jahr)	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310
Die Begleichung der Jahresforderung mittels Zahlungsanweisung bzw. per Telebanking erfolgt einmalig bis:		Jeweils ein Drittel der Jahresforderung wird mittels SEPA-Lastschriftmandat (Einziehungsermächtigung) eingezogen am:		
31. März 2019		1. Februar 2019		
		1. April 2019		
		1. Juni 2019		
Zahlungserinnerungen		Erinnerungszeitraum	Spesen	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2019)		Mai 2019	derzeit spesenfrei	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2019)		Juli 2019	derzeit spesenfrei	
Mahnungen		Mahnungszeitraum	Spesen	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2019)		Juni 2019	EUR 10,00	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2019)		August 2019	EUR 10,00	
Rücklastschriftspesen bei Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats bzw. Fehlbuchungen			EUR 10,00	

Bitte beachten Sie auch die Informationen in unserem Begleitschreiben zur Jahresvorschreibung im Jänner 2019! Wir wünschen Ihnen angenehme und schöne Herbsttage, um die letzten Gartenarbeiten vor dem Winter zu genießen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Verband der ÖBB-Landwirtschaft
(ZVR-Zahl: 250680054)